

Informationen für Bestatter



Adresse des Kolumbariums St. Mauritius

Pauline-von-Mallinckrodt-Platz 3, 32423 Minden

Öffnungszeiten

Täglich von 10.00-17.00 Uhr

Das Kolumbarium liegt ebenerdig, verfügt über einen behindertengerechten Zugang und wird videoüberwacht.

Bestattungszeiten

Di	14.00 bis 17.30 Uhr (bei einem Requiem um 18.00 Uhr: bis 19.30 Uhr)
Fr	14.00 bis 17.00 Uhr
Sa	09.30 bis 12.00 Uhr

Verwaltung des Kolumbariums

Die Verwaltung befindet sich im Pfarrbüro der Dompropsteigemeinde Minden
Großer Domhof 10, 32423 Minden

Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Sonja Heinemeyer**

Öffnungszeiten

Mo, Di und Fr	09.00 bis 11.00 Uhr
Do	09.00 bis 13.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: 0571/83764-100

Telefax: 0571/83764-111

E-Mail: info@kolumbarium-minden.de

Internet: www.kolumbarium-minden.de

Parken

Eine Parkmöglichkeit für Bestatter, Pfarrer und Organist besteht neben der Kirche. Angehörigen und Gäste der Trauerfeier können in der Tiefgarage der Obermarktpassage (Adresse der Einfahrt: Leiterstraße 14, 32423 Minden) gebührenpflichtig parken. Das Parkhaus ist nur wenige Gehminuten vom Kolumbarium entfernt.

Organisten

Werden über den Bestatter bestellt und abgerechnet (außer bei einem Requiem).

Urnen

In allen Grabstätten sind Schmuckurnen bis zu einer Höhe von 30 cm und einem Durchmesser von 22 cm möglich.

Kosten der Urnengrabstätten/Beisetzungsgebühr

Urnenkammer mit einem Grab:	2.300,00 Euro
Urnenkammer mit zwei Gräbern:	4.600,00 Euro
<u>zzgl.</u> Beisetzungsgebühren:	800,00 Euro

(Beisetzungsgebühr enthält: Vor- und Nachbereitung der Bestattung der Urne; Beschriftung und Anbringen der Gedenkplatte; Nutzung der Kirche/Kolumbariums; Pflege und Entsorgung von Blumen, Kerzen, Gestecken und Kränzen; Eintrag ins Bestattungsbuch)

Ein Urnenplatz kann schon im Vorfeld erworben werden.
Verlängerungsgebühr je Grab und pro Jahr: 115,00 Euro

Ruhezeiten

Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Anschließend wird die Urne in einem Gemeinschaftsgrab beigesetzt. Eine Verlängerung der Ruhefrist ist möglich.

Grababschlussplatten/Gedenkplatten

Die Grabstätte wird mit einer Platte verschlossen, die mit dem Namen, den Geburts- und Sterbedaten der/des Verstorbenen beschriftet ist.

Sie kann mit einem Schmuckelement, aus einer vom Träger bereitgestellten Auswahl, gestaltet werden.

Die Kosten für die Grababschlussplatte sind in der Beisetzungsgebühr enthalten.



Verabschiedungsfeier/Trauerfeier mit Beisetzung

Terminvereinbarungen für die Verabschiedungsfeier/Trauerfeier mit Beisetzung können nur über die Verwaltung/Pfarrbüro getroffen werden.

Das Kolumbarium ist bestimmt zur Beisetzung der Totenasche verstorbener Gemeindeglieder, sowie der Totenasche von Christen, deren Religionsgemeinschaft Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) sind, oder von Personen, die sich mit der vom Träger des Kolumbariums vorgesehenen Art und Weise einer christlichen Beisetzung einverstanden erklären.

Die Trauerfeier muss von einem Vertreter christlicher Kirchen (ACK) vorgenommen werden. Der Pfarrer/Pastor/von der Kirche beauftragte Laie und der Organist müssen gestellt werden.

Eine Beisetzung ohne Gebet, Namensnennung und Segen ist nicht zulässig.

Freie Trauerredner sind nicht zugelassen.

Eine Verabschiedungsfeier vor der Einäscherung sollte in der jeweiligen Heimatgemeinde des Verstorbenen stattfinden. Ausnahmen sind mit der Verwaltung zu besprechen und zu begründen.

Für die Trauerfeier zur Beisetzung im Kolumbarium kann der Kreuzgang/Chorraum der St. Mauritiuskirche genutzt werden. Der Kreuzgang/Chorraum steht eine Stunde vor der Beisetzung zur Verfügung.

Bei Bedarf können CDs über die Mikrofonanlage abgespielt werden.

Dekoration/Blumen

Dekorationen und Blumenschmuck sollten sich auf kleine Gebinde beschränken.

Am Tag der Beisetzung können Kränze, Blumen und Gestecke während der Trauerfeier, die der Beisetzung vorausgeht, auf einer hierfür vorgesehenen Stelle in unmittelbarer Nähe der Urne gelegt werden.

Nach der Beisetzung wird der Blumenschmuck in der Nähe der jeweiligen Urnengrabstätte abgelegt. Nach einer bestimmten Zeit (ca. 1 ½ Wochen) werden die Kränze, Blumen und Gestecke vom Träger abgeräumt und entsorgt.

Findet eine Verabschiedungsfeier zur Einäscherung in der St. Mauritiuskirche statt, kann der Blumenschmuck **nicht** bis zur Bestattung in der St. Mauritiuskirche/Kolumbarium abgelegt werden.

Nicht erlaubt sind:

- Blütenblätter, Teelichter, Kerzen auf dem Boden der Kirche oder vor den Grabstätten
- Trocken- und Kunstblumen
- Außergewöhnliche Dekorationen im Chorraum der Kirche/des Kreuzganges

Eine Staffelei mit einem Bild der/des Verstorbenen können zur Trauerfeier vom Bestatter mitgebracht werden.

Sonderwünsche

Besondere Wünsche sprechen wir gerne mit Ihnen ab. Nehmen Sie hierzu bitte mit uns Kontakt auf. Wir werden uns bemühen, Ihren Wünschen entgegen zu kommen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Grundsätzlich gelten alle in der Friedhofssatzung festgelegten Regelungen.

Stand: 14.01.2022